



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	24.11.2022
BV-Nr.:	BV/027/2022
Gegenstand:	Außerplanmäßige Ersatzbeschaffung Kommandowagen für Stadtfeuerwehr Wilkau-Haßlau /
Einbringer:	Bürgermeister
Erarbeitet von:	Herr Christian Paschen

Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Technischer Ausschuss	am: 03.11.2022	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 10.11.2022	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Stadtrat	am: 24.11.2022	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt außerplanmäßig die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für die Stadtfeuerwehr Wilkau-Haßlau unter folgenden Bedingungen:

1. Beschafft wird ein Kommandowagen nach DIN SPEC 14507-5.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Eigenanteil aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Budgets 3126000 des Haushaltsjahres 2022 zu entnehmen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Sicherung der Finanzierung einschließlich der Inanspruchnahme der Fördermittel.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 52 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist.

Begründung:

Die Stadt Wilkau-Haßlau, als zuständiger Träger des örtlichen Brandschutzes, hält zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes der Bevölkerung vor Bränden, Unglücksfällen, öffentlichen Notständen und Katastrophen eine Freiwillige Feuerwehr vor.

Der derzeitige Kommandowagen (KDW) hat mit über 28 Dienstjahren seine Einsatzgrenze erreicht. Weitere Reparaturen und Instandsetzungen an dem Fahrzeug sind als nicht wirtschaftlich zu betrachten. Darüber hinaus sind für das Fahrgestell keine Ersatzteile mehr erwerbbar.

Der vorhandene Kommandowagen (VW-Passat, Bj: 1994) wird als reines Personentransportmittel in der Stadtfeuerwehr eingesetzt. Er dient zur personellen Verstärkung von Einsatzstellen, Lageerkundungen von großräumigen Einsatzstellen, Transport von Verpflegung und kleinerem feuerwehrtechnischem Material.

Außerhalb von Einsätzen wird das Fahrzeug hauptsächlich vom Sachbearbeiter Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Wilkau-Haßlau für die tägliche Arbeit als Dienstfahrzeug verwendet. Hierzu zählt insbesondere die Wahrnehmung von Terminen zur Brandverhütungsschau, Beratungen im Brandschutz, Fahrten zu Ausbildungseinrichtungen und leichtem Materialtransport. Mit der vorhandenen Ausstattung einer Sondersignalanlage, kann unter der Nutzung von Sonder- und Wegerecht bei Einsätzen der Feuerwehr unverzüglich das Feuerwehrgerätehaus angefahren werden.

Die Zeitersparnis insbesondere bei kritischen Einsätzen ist essenziell.

Weiterhin steht das Fahrzeug dem Stadtwehrleiter der Feuerwehr Wilkau-Haßlau zur Verfügung. Hierbei wird das Fahrzeug dazu verwendet den Dienst- und Einsatzbetrieb innerhalb der Stadtfeuerwehr aufrecht zu erhalten, Beratungen innerhalb des Landes Sachsen teilzunehmen. Insbesondere bei größeren Schadenslagen, ist damit eine schnelle Koordinierung zwischen den verschiedenen Einsatzabschnitten möglich. Bei überörtlichen Einsätzen und im Rahmen des Katastrophenschutzes wird das Fahrzeug zum Personaltausch aber auch als Führungsfahrzeug eingesetzt (siehe Waldbrand Sächsische Schweiz).

Darüber hinaus kann nach Absprache mit der Stadtwehrleitung der Kommandowagen von allen Kameradinnen und Kameraden für Fahrten an die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule verwendet werden. Damit wird gewährleistet, dass die Stadtverwaltung dem Reisekostengesetz des Landes Sachsen Rechnung trägt. Außerdem werden damit einsatzrelevanteren Fahrzeuge wie Mannschaftstransportwagen einsatzbereit am Standort gehalten.

Unter Berücksichtigung Notwendigkeit und der bevorstehenden Aufgaben für das Fahrzeug sind nachfolgenden Mindestkriterien an das Fahrzeug zu stellen

Der Kommandowagen muss über ein automatisiertes Getriebe verfügen. Nur damit wird gewährleistet, dass ein sicheres Bewegen und gleichzeitiges kommunizieren mit nachgeordneten Führungskräften möglich ist.

Das Fahrzeug darf ein Gesamtgewicht von 3,5t nicht überschreiten. Somit können auch Kameradinnen und Kameraden mit Führerschein Klasse B das Fahrzeug bewegen.

Der Laderaum muss so gestaltet sein, dass für den Einsatz bzw. den Lehrgang notwendiges Gepäck für mindestens 4 Personen mitgeführt werden kann.

Die Motorleistung sollte 110KW nicht unterschreiten. Es muss eine Einrichtung zur Übermittlung von Durchsagen zur Warnung der Bevölkerung vorhanden sein.

Eine Anhängerkupplung ist vom erheblichen Vorteil. Damit können kleinere Transportanhänger bewegt und somit das Ladevolumen erheblich vergrößert werden.

Für Fahrten außerhalb der öffentlichen Straßen, (z.B.: Wiesen bei Feldbränden, überflutete Wege bei Hochwasser) ist ein Allrad geeignetes Schlechtwegefahrwerk zu verwenden (siehe Punkt 5.2.3 der DIN SPEC 14507-5).

Unter Anbetracht dieser Gesichtspunkte ergänzt das Fahrzeug den abwehrenden sowie vorbeugenden Brandschutz der Stadt Wilkau-Haßlau um ein Vielfaches.

Der Kommandowagen wird, gemäß DIN SPEC 14507-5 sowie DIN EN 1846-1 ausgestattet und gefertigt. Weiterhin wird das Fahrzeug bedarfsorientiert und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, in die vorhandene Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Wilkau-Haßlau eingebunden.

Nach Einholung von Preisinformationen im Rahmen einer Marktanalyse, liegen die zu erwartenden Kosten bei ca. 60.000€. Eine genauere Preisanalyse ist auf Grund der dynamischen Preissituation im Kraftfahrzeug- wie auch Ausbau- und Ausrüstungsbereich leider nicht möglich. Informationsangebote sind derzeit in der Regel nur 10 Tage gültig.

Zur Finanzierung des Fahrzeuges wurden Fördermittel beantragt und im Zuwendungsbescheid des Landkreises vom 15. August in Höhe von 26.000€ für das Jahr 2022 bewilligt.

Im Weiteren wird der vom Landkreis an die Stadt Wilkau-Haßlau überschriebene Rüstwagen-1 (MAN Bj. 1992) zeitnah veräußert. Der Erlös fließt in den Haushalt der Stadt Wilkau-Haßlau ein und wird zweckgebunden zur Finanzierung des neuen Kommandowagens zugeführt.

Die Restfinanzierung wird aus den Sachkonten des Sachgebietes Brandschutz der Maßnahme zufließen.

Das Alt-Fahrzeug (VW-Passat, Z-20402) wird nach erfolgreicher Indienststellung zur Veräußerung angeboten. Der Erlös geht dem Haushalt der Stadt Wilkau-Haßlau zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der derzeitigen Liefersituation in Deutschland, mit einer Lieferung nicht vor dem 3. Quartal 2023 zu rechnen ist.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kommandowagen“ in den Haushalt 2022 aufzunehmen.

Weiterhin eine Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis unter den o.g. Gesichtspunkten durchzuführen.

Die Ergebnisse der Ausschreibung sind dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss vorzulegen.

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehreinheiten in der Stadt Wilkau-Haßlau wird um Zustimmung zum Beschluss gebeten.

Finanzierung:

<input checked="" type="checkbox"/> lt. Haushaltsplan	<input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung		
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage		
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen			
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung			
Bemerkung: Außerplanmäßige Ausgabe			
Amtsleiter:			

19.09.2022
Datum

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19			
Davon anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am 24.11.2022 zum Beschluss erhoben.			

Datum

Vorsitzender des Stadtrates